

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

46. und 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 den Beschluss zur Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist) für die **46. und die 47. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **46. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Stadt Villingen-Schwenningen im Ortsteil Rietheim:

- 46. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 46.01

Villingen-Schwenningen/ OT Rietheim	Gewann "Hinterhofen III" Neuausweisung einer Gewerbebaufläche
--	--

Mit der **47. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Stadt Villingen-Schwenningen im Ortsteil Pfaffenweiler:

- 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 47.01

Villingen-Schwenningen/ OT Pfaffenweiler	Gewann "Spitalhöfe" Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Solar"
---	---

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB liegen die Begründungen zur **46. und 47. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

04.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021
im Stadtplanungsamt,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, / Eingangsbereich

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: spl@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 14.12.2020

Jürgen Roth

Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

50. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist) für die **50. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **50. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Tuningen:

- **50. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 50.01

Tuningen	Gewann "B 523" Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Hotel/Tankstelle"
----------	---

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der **50. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

04.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021

im Stadtplanungsamt,

Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, EG / Eingangsbereich

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: spl@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 14.12.2020

Jürgen Roth

Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses